

Der rote Adler-Orden

(Nachdruck verboten.)

wurde unter dem Namen „Ordre de la sincérité“ 1705 von Erbprinzen Georg Wilhelm von Baiern gestiftet, 1777 neu konstituiert und 1792 vom Könige Friedrich Wilhelm II. zum zweiten preussischen Orden erhoben.

Die betreffende Bestätigungs-Urkunde lasse ich hier folgen:

Bestätigungs-Urkunde

des erneuerten Brandenburgischen roten Adler-Ordens.

Do Dato Berlin, den 12. Juni 1792.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen u. z. u. Urkunden und befehlen hiermit: daß da Wir geneigt sind, die Mittel, ausgezeichnete Tugenden und Verdienste aufzumuntern und zu belohnen, eher zu vermehren als zu vermindern, Wir die Entschliessung gefaßt haben, bey dem Antritt Unserer Regierung der Brandenburgischen Fürstenthümer in Preußen, den von des Herrn Markgrafen von Brandenburg-Anspach und Baierns Vorfahren im Jahre 1777 erneuerten und wiederhergestellten roten Adler-Orden, mit einigen Abänderungen zu bestätigen, und zum zweiten Ritterorden Unserer Königl. Majestät und Hofes, Uns und Unserer Nachfolger an der Krone aber, für denselben Oberhaupt und Großmeister zu erklären.

Wir thun solches auch hiermit und Kraft dieses, und bestätigen den erneuerten Brandenburgischen roten Adler-Orden dergestalt und also: daß dessen Insignien bestehen sollen in einem weiß emaillirten, mit acht Spigen, und oben mit einer Königl. Krone versehenen Kreuze, zwischen dessen mit jagdiger Goldarbeit ausgefüllten Spigen der Brandenburgische rote Adler, und in der Mitte die verzogenen Anfangs-Buchstaben Unseres Namens zu sehen sind.

Dieses Kreuz wird an einem Handbreiten, an beiden Rändern mit einer schmalen weißen Einfassung und darnach mit einem Daumbreiten orangefarbenen Streif versehenen weißen gewässerten Bande als Gordon von der linken zur rechten Seite getragen. Der gleichfalls zu diesem Orden gehörige Stern ist von Silber gefaßt, mit acht Spigen und in der Mitte mit dem roten Brandenburgischen Adler gezieret, welcher auf der Brust den Kaiserlichen Schild, und in den Klauen einen grünen Kranz hält, mit der Umschrift in goldenen Buchstaben: Sincere et constanter, und wird an der linken Seite des Vorderleibes an der Brust getragen. Gleichwie Wir nun diesen solchergestalt beschriebenen Brandenburgischen roten Adler-Orden zum zweiten Ritter-Orden Unserer Königl. Majestät und Hofes, uns und Unserer Nachfolger an der Krone für denselben Oberhaupt und Großmeister erklären, so werden Wir des Jagers einmal Stern mit diesen Insignien und Band öffentlich erscheinen.

Wir ertheilen nachgedachten Orden hiermit auch allen Rittern des schwarzen Adler-Ordens, jedoch in der Abtheilung, daß diese das Ordens-Kreuz an einem schmalen Bande, von der Farbe des Gordons um den Hals tragen sollen; wie denn auch in Zukunft niemand den schwarzen Adler-Orden erhalten soll, der nicht vorhin mit dem roten Adler-Orden beehrt gewesen, die Prinzen Unserer Königl. Majestät, Souverains, und regierende alte Reichsfürsten allein ausgenommen.

Wir versprechen uns von denjenigen Personen, welche Wir mit diesem Orden zu beehren sich finden werden, daß sie solchen als ein öffentliches Merkmal Unserer besonderen Zuneigung, Guld und Gnade ansehen, und in so fern sie in Unsern Militair- oder Civil-Diensten stehen, darin eine Aufmunterung finden werden, ihre Pflichten gegen Unsere Höchste Person und gegen Unsern Staat mit desto größerem Eifer und Treue zu erfüllen.

Die Ordens-Insignien haben die Ritter von Unserm Geheimen Kabinets-Secretair, jetzt dem Geheimen Secretair Riß Junior, zu empfangen, und Ihm für diese Insignien Dreißig Stück Friedrichs-Stück zu zahlen.

Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und bezugdrücktem Königl. Insignel. So geschehen und gegeben zu Berlin, den 12. Junius 1792.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(L. S.)

(gez.) Schulenburg. Alvensleben.

Der Orden umfaßt seit dem 18. Januar 1830 vier Klassen, nachdem derselben schon 1810 um die II. und III. Klasse vermehrt worden war. Die Ritter der I. Klasse, sowie die ältesten Ritter der II. Klasse tragen außer dem Ordenskreuz auf der linken Brust den obengedachten Stern. Wer schon Ritter der II. und III. Klasse war, erhält den Orden mit Eichenlaub. Ritter der III. Klasse, die Ritter der IV. Klasse waren, erhalten eine Schleife von der Farbe des Ordensbandes am Ringe über dem Kreuz. Die Ritter I. Klasse tragen das Ordenszeichen an einem breiten Bande um die Schultern, die der II. Klasse um den Hals, die der III. und IV. Klasse am schmaleren Bande im Knopfloch.

Aut Urkunde vom 18. October 1861 stiftete König Wilhelm als erste Abtheilung des roten Adler-Ordens das „Großkreuz“ zu bemerken.

Die Insignien des Großkreuzes bestehen:

1) in einem weiß emaillirten, goldbelegten, achtspitzigen Kreuze, welches mit einem freisinnigen Medallion belegt ist und in dessen Oden vier goldene, rotz emaillirte, goldbewehrte, mit einem Kratut bedeckte Adler erscheinen, deren ausgebreitete Flügel mit goldenen Kleefingeln bedeckt sind. Die Vorderseite des Medallions zeigt auf Golddrumb in erhabener Arbeit den königl. Namenszug (ein verschlungenes W. und R.), eingefaßt von einem blau emaillirten gold-

umfäumten Schriftringe, worauf in Goldschrift die Devise steht: „sincere et constanter.“

Die Rückseite dieses Medallions ist golden und enthält innerhalb eines, zur Hälfte von einem Vorber-, zur Hälfte von einem Eichenzweige gebildeten, goldenen Kranzes in goldener Schrift das Datum der Stiftung:

„den 18. October 1861“;

2) in einem goldenen achtspitzigen Sterne, in dessen Mitte auf weißemaillirtem Grunde der mit dem Kratute bedeckte, mit Kleefingeln besetzte brandenburgische rote Adler erscheint, welcher in der rechten Klau ein goldenes Zepet, in der linken ein blankes Schwert mit goldenem Griffe hält, und dessen Brust in einem blauen Schilde das aufrecht stehende goldene Zepet zeigt. Der Adler ist von einem blauemaillirten goldumfäumten Schriftringe umgeben, worauf in Goldschrift die Ordens-Devise steht;

3) in einer theils von freisinnigen Medallions, theils von Kränzen gebildeten, im Ganzen aus 25 Gliedern zusammengesetzten goldenen Kette. Die Medallions, welche mit der königlichen Krone bedeckt sind, befehlen aus einem blauemaillirten goldumfäumten flachen Ringe, auf welchem in Goldschrift die Devise

„sincere et constanter“

steht. Abwechselnd erscheint innerhalb dieses Ringes entweder der königliche Namenszug à jour in Gold, oder der schon oben beschriebene brandenburgische rote Adler ebenfalls à jour, jedoch ohne Zepet und Schwert. Die Kränze sind golden und zur Hälfte von einem Vorber-, zur Hälfte von einem Eichenzweige gebildet. Ueber denselben liegt in Form eines Andreaskreuzes ein goldenes Zepet und ein goldenes Schwert. An dem mittelften Gliede der Kette, einem der mit dem königl. Namenszuge versehenen Medallions, ist das unter 1. beschriebene Großkreuz des roten Adler-Ordens befestigt.

Die Kette wird nur in besonderen Fällen verliehen und nur bei feierlichen Veranlassungen angelegt. Sonst aber wird das Ordenskreuz von allen Rittern an einem 4/5 Zoll breiten gewässerten, orangefarbenen, an jeder Seite mit einem weißen Streifen versehenen weißgeränderten Bande über der linken Schulter nach der rechten Hüfte getragen.

Der Ordens-Stern wird, gleich dem der ersten Klasse des Ordens, auf der linken Brust getragen.

Da nach dem Satze zu § 25 der Statuten des schwarzen Adler-Ordens vom Jahre 1848, unter Beugnahme auf die Bestätigungs-Urkunde des brandenburgischen roten Adler-Ordens vom 12. Juni 1792, jeder Ritter des schwarzen Adler-Ordens, wenn er nicht schon zuvor den roten Adler-Orden erhalten hat, mit dem schwarzen Adler-Orden zugleich Ritter des roten Adler-Ordens wird, so soll auch jeder Ritter des erleren Ordens berechtigt sein, das Großkreuz des roten Adler-Ordens am Bande befehlen, statt des roten Adler-Ordens I. Klasse um den Hals zu tragen.

Die Abzeichen des roten Adler-Ordens, als Eichenlaub und Schwert, sind auch auf das Großkreuz desselben übergegangen. Wer den roten Adler-Orden I. Kl. in Brillanten befißt, trägt nur das Kreuz desselben bei Verleihung des Großkreuzes am Halse.

Nach dem Handbuche über den „Königl. preuß. Hof und Staat“ für 1878/79 hat der rote Adler-Orden gegenwärtig folgende Gliederung:

- 1) Großkreuz mit Eichenlaub und Schwertern und mit Schwerten am Ringe.
2) Großkreuz mit Eichenlaub und Schwertern.
3) „ „ „ „ am Ringe.
4) „ ohne Eichenlaub mit Schwertern.
5) „ „ „ „ am Ringe.
6) „ mit Eichenlaub.
7) „ ohne Eichenlaub.
8) I. Kl. m. Eichenlaub u. m. d. Emaillebande d. Kronen-Ord.
9) „ ohne

(Urkunde v. 18. Jan. 1865 betr. das Tragen der Insignien des roten Adler-Ordens I. Kl. u. des Kronen-Ordens I. Kl. bei gleichzeitigem Befiße beider Orden. Bef. S. S. 113. — Ueber die Verleihung und das Tragen von Dekorationen mit dem Abzeichen für Kriegsverdienst s. Hoffmann: „Der Preuß. Ordensherold S. 183—186).

- 10) „ mit Eichenlaub, Krone und Zepet.
11) „ mit Eichenlaub u. Schwertern u. mit Schwertern am Ringe.
12) „ mit Eichenlaub und Schwertern.
13) „ „ „ „ am Ringe.
14) „ ohne Eichenlaub mit Schwertern.
15) „ „ „ „ am Ringe.
16) „ mit Eichenlaub.
17) „ ohne Eichenlaub.
18) II. Kl. mit dem Stern, Eichenlaub und Schwertern und mit Schwertern am Ringe.
19) „ m. d. Stern u. Eichenlaub m. Schwertern.
20) „ „ „ „ a. Ringe.
21) „ „ „ „ ohne Eichenlaub mit Schwertern.
22) „ mit dem Stern ohne Eichenl. u. Schw. am Ringe.
23) „ mit dem Stern und Eichenlaub.
24) „ „ „ „ ohne Eichenlaub.
25) „ mit Eichenlaub und Schwertern und mit Schwertern am Ringe.
26) „ mit Eichenlaub und Schwertern.
27) „ „ „ „ am Ringe.
28) „ ohne „ mit Schwertern am Ringe.
29) „ „ „ „ am Ringe.
30) „ mit Eichenlaub.
31) „ ohne Eichenlaub.

- 32) III. Kl. mit der Schleife und Schwertern und mit Schwertern am Ringe.
33) „ „ mit der Schleife und Schwertern.
34) „ „ „ „ am Ringe.
35) „ ohne Schleife mit Schwertern.
36) „ „ „ „ am Ringe.
37) „ mit der Schleife.
38) „ ohne Schleife.
39) IV. Kl. mit Schwertern.
40) „ „ (ohne).

Ein Sonnenstrahl in das sonntagslose Leben vieler Arbeiter.

Nach Zehntausenden zählen in Deutschland die Bediensteten und Angestellten, welchen selten oder doch sehr unregelmäßig der Sonntag ganz oder auch nur theilweise freigegeben ist. Gleichwohl fehlt es den meisten unter ihnen nicht an dem Gefühl für die Wichtigkeit einer geistigen Unterhaltung und Erquickung am Sonntag, ja auch für den Segen der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses. Denn bei unserer Volks ist das religiöse Bedürfnis viel reger, als man in den gebildeten Schichten gemeinlich anzunehmen sich gewohnt hat. So lange es nun außerhalb der Möglichkeit liegt, allen jenen Zehntausenden einen freien Sonntag zu geben, sollte man wenigstens bestrebt sein, ihnen durch Zuwendung guter Lektüre einen Lichtstrahl von der Wölbheit des Sonntags zuzuleiten zu lassen. Viel Ertragsreiches ist in letzter Zeit in dieser Hinsicht geschehen. In Stuttgart hat sich ein Verein gebildet, welcher Post- und Eisenbahnbeamten, Bahnwärtern, Drohschultheisen, Fabrikarbeitern, Dienstmännern, Knechtinnen und Kranken unentgeltlich eine gute Sonntagsektüre bringt. Unter Mitwirkung der Stadtmission werden 4642 Exemplare des funktgarter Sonntagblattes, welches sich besonderer Beliebtheit erfreut, wöchentlich verteilt. In Gattshofen und Liebenauktion legt der Verein 90 Wappen voll guter Zeitschriften aus. Bisher hat es an den nöthigen, ziemlich beträchtlichen Mitteln noch nicht gefehlt; es sind wöchentlich zu diesem Zweck 50 M. aufgebracht. Bereits hat dasselbe Werk in andern süddeutschen Städten Eingang gefunden: in Ulm, Ludwigsburg, Cannstadt, Eßlingen, Göttingen, Weislingen, Schorndorf, Straßburg, Rempten, Bamberg. Auch anderwärts fehlt es nicht an ähnlichen Verbindungen. Die Erfahrungen eines in Berlin seit 7 Jahren in der Stille wirkenden Vereins zur unentgeltlichen Verbreitung von Bibeln und christlichen Schriften sind sehr ermutigend gewesen. Im letzten Jahre hat er 226 865 Schriften verbreitet. Zur Lösung der gleichen Aufgabe hat sich soeben in Berlin eine neue deutsch-evangelische Gesellschaft gebildet. Der Verein zur Fürsorge für Drohschultheisen arbeitet in Berlin ebenfalls in verwandter Weise. In Hamburg wird das von Pastor Rink herausgegebene Volksblatt „Der Nachbar“ wöchentlich in Hunderten von Exemplaren unentgeltlich verteilt. Ebenso wirkt der Wohlthätigkeitsverein in Wandsbeck in Verbindung mit dem Störmann'schen Kolportageverein. In Kiel und Breslau hat man dasselbe Werk bekommen. Auf österreichischen Bahnhöfen bemerkt man seit einiger Zeit große Kisten mit der Aufschrift: „Sammellagen für gelehrte Zeitungen.“ Der Inhalt wandert regelmäßig in die Krankenhäuser und Hospitäler, wo diese Gaben mit großer Freude in Empfang genommen werden. Ob sie aber geeignete Speise den Lesern bieten, muß freilich gefragt und wird hoffentlich in jedem Falle geprüft werden. Diese Erwägung hat Freunde der innern Mission in Österreich bewogen, gute Schriften zur Verteilung in den Hospitälern unentgeltlich darzubieten.

Dem vorstehenden Berichte fügen die „Fliegenden Blätter d. R. H.“ noch folgende beherzigenswerthe Bitte hinzu: Wer gute Zeitschriften hält, lasse sie nicht, wenn er sie mit den Seinen gelesen, auf dem Tische oder in irgend einem Winkel liegen und verfaulen, sondern gebe sie weiter an Arme und Kranke, an Krankenhäuser, an Briefträger, Dienstknechte, Drohschultheisen. Wie leicht können sich Mehrere die Hand dazu bieten. Sammelt man doch gekoppelte Briefmarken, Abgänge von Cigarren und dergl., um sie für wohlthätige Zwecke zu verwenden, warum nicht gute Zeitschriften? In manchen Häusern häufen sich dieselben in solchen Massen an, daß ihre Verteilung schon als Erleichterung empfunden wird. Warum sie fortwerner? Ist doch jedes gute Blatt ein Saat Korn, das ausgebreitet sein will. Und wie Viele, die nichts empfangen, oder Giffthaft empfangen, wären dankbar dafür! — Auch nicht Euren sie man aus, sondern gute Saat, und denke daran, daß das Beste für das Volk eben gut genug ist.

Literarisches.

Der „Rechtsschutz“ freisinniges Organ zur Belehrung und Aufklärung auf dem Gebiete des Rechtswesens, sowie zur populären Beurteilung richterlicher Entscheidungen u., erscheint wöchentlich einmal und ist durch die Post, sowie durch alle Buchhandlungen und die Expedition, Berlin SW., Poststraße 18/21, zum Preise von M. 1,50 pro Quartal zu beziehen. Nr. 26 enthält u. A.: Vorgesprächen aus Anlaß der goldenen Hochzeit unseres Kaiserpaars. Die Strafprozeß-Ordnung. Eintheilungen: Unterschied zwischen Erblichen und Nichterblichen eines Patents. Unterschied zwischen Ehre und Kredit. Natur der Befähigung der Stellung des Strafrichters. Gerichtsverhandlungen: Fabrikfällige Ladung. Sprechtal. Rath- und Anwaltsverteilung. Reuillon: Durch Königs Gnade. (Kriminal-Novelle Schluß).



**Bekanntmachung.**

Durch Beschlußnahme beider sächsischen Behörden ist unter Zustimmung der Polizei-Verwaltung für den nördlichen Theil der großen Brauhausgasse auf der Strecke vom großen Berlin bis zur kleinen Brauhausgasse eine neue Baufluchtlinie festgesetzt worden. Unter Hinweis auf die Bestimmungen des § 7 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 — Gesetz-Sammlung pro 1875 Seite 561 und f. — wird dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bezügliche Situationsplan im Polizei-Sekretariat II, Zimmer 16, einzusehen werden kann und daß etwaige Einwendungen gegen die festgesetzte Baulinie innerhalb einer präfixirten Frist von vier Wochen bei uns anzubringen sind. Halle a/S., den 25. Juni 1879. Der Magistrat.



**Oberörtl. Briquettes, anerkannt bestes Material, Presskohlensteine von Herzog & Co., Zeitzschenthal, Böhmisches Steinkohlen Ia. Qué, Zwickauer Steinkohlen** empfehlen bei prompter Lieferung billigt. — Bei Entnahme ganzer Wagenladungen (200 — 220 t) berechnen den Fabrik- resp. Grubenpreis.

**Eulner & Lorenz,**  
Bauhof 5. — Charlottenstraße 2a.

**Dr. Lincke's Fettsaugenmehl,**

bestes Waschlittel für alle Stoffe, sowie zur Entfernung aller fettigen Unreinigkeiten. Das Paket von 1/2 Kilo 50 Pfg. zu haben bei

**Helmhold & Co.**

**Bekanntmachung**

Die Zinscoupons Serie XI. Nr. 1 — 8 über die Zinsen für die vier Jahre vom 1. Juli 1879 bis dahin 1883 nebst Talons werden vom 16. d. Mts. ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierseits, Dranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kasernenrevisionstage ausgereicht werden. Die Coupons können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungen-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in **Hannover, Danabrück und Vöhrburg** oder die Kreisämter in **Frankfurt a. M.** bezogen werden. Wer das Ertrage wünscht, hat die Talons vom 19. April 1875 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Kontrolle und in **Hannover** bei dem Oberpostamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Kontrolle persönlich oder durch einen Bevollmächtigten abzugeben. Gemüthlich dem Einreicher eine nummerirte Karte als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. In letzterem Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Karte oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben. **Zu Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.** Wer die Coupons durch eine der obgenannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Ausföhrung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den königlichen Regierungen und der königlichen Finanz-Direktion in **Hannover** in den Amtsblättern zu beziehenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben. Des Einreichens der Schuldverreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen. Berlin, den 4. Juni 1879.

**Haupt-Verwaltung der Staatspapiere.**  
Löwe, Hering, Ködger.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Besitzer von obigen Schuldverreibungen diese Papiere in doppelt anzufertigenden Nachweisungen zu verzeichnen und letztere nebst Talons — die Schuldverreibungen behält der Inhaber zurück — an die hiesige Regierungen-Hauptkasse persönlich einzureichen, im Uebrigen aber unsere Bekanntmachung vom 26. Mai 1863 (Amtsblatt pag. 124, 161, 185) zu beachten haben. Merseburg, den 9. Juni 1879.

**Königliche Regierung.**

**Dringend**

musß jedem Besitzer von Werthpapieren das Abonnement auf das wöchentliche in Augsburg erscheinende

**„Allgemeine Börsen- und Verloosungsblatt“**

angerathen werden. Es enthält nicht nur die Verloosungen fast sämtlicher europäischen Effecten- und Loosegattungen, sondern auch alle wichtigeren finanziellen Nachrichten und ausführliche Coursberichte verschiedener Börsen. Trotz des reichen Inhalts beträgt der Abonnementpreis

**nur eine Mark halbjährlich.**

Sämmtliche Postanstalten nehmen Abonnements entgegen. Probestätter versendet der Herausgeber **S. Michelbacher** in Augsburg franco und unentgeltlich.

**Berlin-Kölnische Feuerversicherungs-Act.-Gesellschaft.**

Grundkapital . . . . . M 9 000 000.  
Prämien- und Zinsen-Einnahme pro 1878 . . . . . 6 815 673.  
Reserven excl. Schadenreserve . . . . . 2 021 121.

Zusammen M 17 836 794.

Feuer-Versicherungen aller Art übernimmt gegen feste, billige Prämien und unter liberalen Bedingungen die

**General-Agentur Halle a. S.**

**Hugo Eisteb,**  
Augustastrasse 13.

Die **Gas- und Wasserleitungs-, Bildhauer- und Stuck-** sowie **Maler- und Anstreicher-Arbeiten** zum Erweiterungsbau der Neumarkt-Schützen-Gesellschaft sollen in öffentlicher Submission vergeben werden. Reflectanten wollen Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen während der Vormittagsstunden in meinem Atelier einsehen und versiegelte Offerten bis Donnerstag den 3. Juli a. c. Vormittags 10 Uhr einreichen. Halle, den 27. Juni 1879.

Der bauleitende Architect  
**O. Stengel.**

Mit dem 1. Juli cr. verlegen wir unser Comptoir von Bahnhofstraße 11 nach **Merseburgerstraße 46, parterre,** dem Hause des Herrn Director **Beck.**

**Knabe & Saxenberg.**

**Freyberg's Garten.**  
Donnerstag den 3. trifft die vor Kurzem in **Hannover** eingetroffene **Rice's-Hagenbeck'sche Zruppe**

**Nubier-Jäger**

mit ihren Jagdthieren, als: **Elephanten, Giraffen, Straussen, Reithochsen etc.** hier ein und wird in obigem Stablißement einen Circus von Vorstellungen geben, wie solche im vorigen Jahre im zoologischen Garten zu Berlin vor Sr. Majestät dem deutschen Kaiser und höchsten und hohen Herrschaften sich producirt. Alles Nähere durch spätere Annoncen und Anschlagzettel. **Sodachtungsvoll**  
**Rice, Director.**

**Chronischer Magen- und Darmkatarrh,**

auch Verschleimung der Verdauungsorgane und die so zahlreichen Neben- und Folgeleiden, als: Appetit- und Schlafmangel, belegte Zunge, übler Mundgeruch, Krampf, Druck, Schmerz und Vollheitsgefühl in der Magenregion, auch im Unterleibe, sehr oft bei Eintritt der Verdauung, isolirte Schmerzen, Schwindel, Kopfschmerz, Blähungen, Aufstößen, sich- und krampfartige Schmerzen, Brechreiz, Würgen zum Erbrechen, Erbrechen von Wasser, Schleim, Galle und Speiserestern, verstopfte und diarrhoeartige Stühle, zeitweiliger Magenbilität, Nervosität, Blutarmuth, kalte Hände und Füße, Hysterie, Rücken- und Kreuzschmerz, gelbliche Gesichtsfarbe, Herz-Klopfen, Unlust zu jeglichem Unternehmen, Lebensüberdruß u. dergl. bis her allen Heilversuchen, selbst den Karlsbader Thermen; bereiten den armen Leidenden ein seidenloses, qualvolles und langsam dahinsiechendes Leben, welches nur mit gänzlichem Verfall des Körpers endigt.

Alle diese Leiden, selbst langjähriger Dauer, können, wenn nicht etwa Krebs oder Geschwür zum Grunde liegt, durch mein einfaches Heilverfahren befohen werden.

**Kurbedingung:** Das Honorar für die Zeitung einer 14 tägigen Kur beträgt 10 M., für eine monatliche 20 M., für die 6 wöchige 30 M. u. s. w., arme Patienten finden Berücksichtigung. Mittel gratis, wird von Heide zugesandt. Ich empfehle eben jetzt den Leidenden sich einer Kur, welche ohne strenge Diät und Verzichtshaltung ausführbar ist, zu unterziehen, weil erfahrungsmäßig die jetzige bessere Jahreszeit nicht unwesentlich zur radikalen Heilung beiträgt.

Die Broschüre **Magen- und Darmkatarrh** nebst Schema zum Entwurf eines Krankheitsbildes erfolgt auf Wunsch franco und gratis. Anfragen bitte direkt nach Heide zu richten.

**Heide, Solfstein. J. J. F. Popp.**

**Zeitweiliger Aufenthalt in**  
**Leipzig, 5., 6. Juli Hôtel Palmbaum.**  
**Chemnitz, 7., 8. Juli Römischer Kaiser.**  
**Sprechstunden v. 9 Uhr früh bis 4 Uhr Nachmittags.**

Sprendlingen (Rheinheßen), 17. Mai 76.

Anerkennung. Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen meinen Dank auszusprechen, indem Sie mich durch ein so einfaches Mittel durch Gottes Hilfe von einem schweren gastrischen Leiden befreiten. Bereits 8 Jahre litt ich an einem fürchterlichen Magenübel, welches sich je länger je mehr steigerte. Anfangs Magenämmer mit Erbrechen, Engenommenheit des Kopfes und beständiger Schwindel. Alle angewandte ärztliche Bemühung war ohne Erfolg. Meine Kräfte schwanden dahin, ich konnte meine wenigen häuslichen Arbeiten nicht mehr verrichten, fast nichts mehr genießen, da mein Magen es nicht vertragen konnte und ich einen beständigen Abscheu und Widerwillen gegen Alles empfand. Durch einen pflanzlichen Gedanken, den mir nur Gott eingegeben, wandte ich mich an Herrn P., durch dessen so einfache Pulver ich schon nach acht Tagen eine merkliche Besserung empfand und nun nach zwei Sendungen dieser Pulver mit Gott gänzlich von meinem Leiden befreit bin. Ich bin nicht im Stande, mein Leiden zu beschreiben, so wenig es jemand nur annähernd sich vorstellen kann, der nicht Ähnliches gelitten oder in seiner nächsten Umgebung wahrgenommen hat. Daher bezeuge ich dies Herrn Popp mit dem größten Danke und wünsche, daß ähnlich Leidende sich nur im Vertrauen an Herrn P. wenden mögen, um von ihrem Leiden befreit zu werden.

Frau **Gansmann.**  
Daß Frau Gansmann vorstehendes Zeugniß geschrieben, bescheinigt  
(L. S.) **L. K. Fabricius, Pfarrvater.**

Nach 3 Jahren!  
Ich befinde mich so wohl, als vor 3 Jahren, da ich Ihre Kur gebraucht; mein qualvolles Magenleiden ist nicht wiedergekehrt und war die Kur also auch von dauerndem Erfolg. Viele andere Leidende, welche sich bei mir erkundigten, um Ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen, hatten auch das Glück, ihre Gesundheit wieder zu erlangen. Ihre dankbare  
Frau **Gansmann.**

Unterzeichneter litt 20 Jahre an Magenkatarrh und wandte sich an viele Aerzte, leider ohne Erfolg, um Hilfe, bis ich durch eine Annonce an Herrn P. gewiesen wurde. Ich gebrauchte dessen Kur und kam zu meiner größten Freude bemerken, daß ich nunmehr völlig gesund und wohl bin. Mit der größten Gewissenhaftigkeit kann ich den ähnlich Leidenden Herrn P. empfehlen, denn was in 20 Jahren durch zahlreichste Mittel nicht erreicht werden konnte, hat dessen einfache Kur, die Gesundheit in 6 Wochen erzielt.

Dainewalde bei Zittau, Sachsen, 23./3. 79. **A. L. Tannert, Tischler.**  
Auf Ansuchen bereingt der Unterzeichnete, daß obiges Attest von dem allhier ansässigen Tischler und Hausbesitzer Herrn Tannert herrührt.  
Dainewalde, 24. März 79.  
(L. S.) **Dr. phil. Oswald Richter, Pfarrer.**